

## Planzeichenerklärung

Gemäß Planzeichenerverordnung 1990 vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I, S. 58) in der aktuell gültigen Fassung und der Baunutzungsverordnung vom 23.01.1990 (BGBl. I, S. 132) in der aktuell gültigen Fassung.

- Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (gem. § 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)
-  Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
  -  Regenrückhaltebecken
  -  Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
  -  Wasserschutzgebiet (Schutzzone II - III) (Hasbergen abgelaufen 2000; Gaste abgelaufen 1995, dargestellt in den Grenzen der beantragten Schutzgebietsausweisung)
- Sonstige Planzeichen
-  Geltungsbereich der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes

### Genehmigung

Der Flächennutzungsplan ist mit Verfügung (Az.: ..... ) vom heutigen Tage unter Auflagen/mit Maßgaben/mit Ausnahme der durch ..... kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Osnabrück, den ..... Landkreis Osnabrück  
.....  
(Unterschrift)

---

### Beitriffsbeschluss

Der Rat der Gemeinde ist den in der Genehmigungsverfügung vom ..... (Az.: ..... ) aufgeführten Auflagen/Maßgaben/Ausnahmen in seiner Sitzung am ..... beigetreten.

Der betroffenen Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom ..... gemäß § 4a Abs. 3, Satz 4 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum ..... gegeben.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekannt gemacht.

Der Flächennutzungsplan und die Begründung haben wegen der Auflagen/Maßgaben vom ..... bis ..... gemäß § 4a Abs. 3, Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Hasbergen, den .....  
.....  
Bürgermeister

---

### Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am ..... ortsüblich bekannt gemacht worden.

Der Flächennutzungsplan ist damit am ..... wirksam geworden.

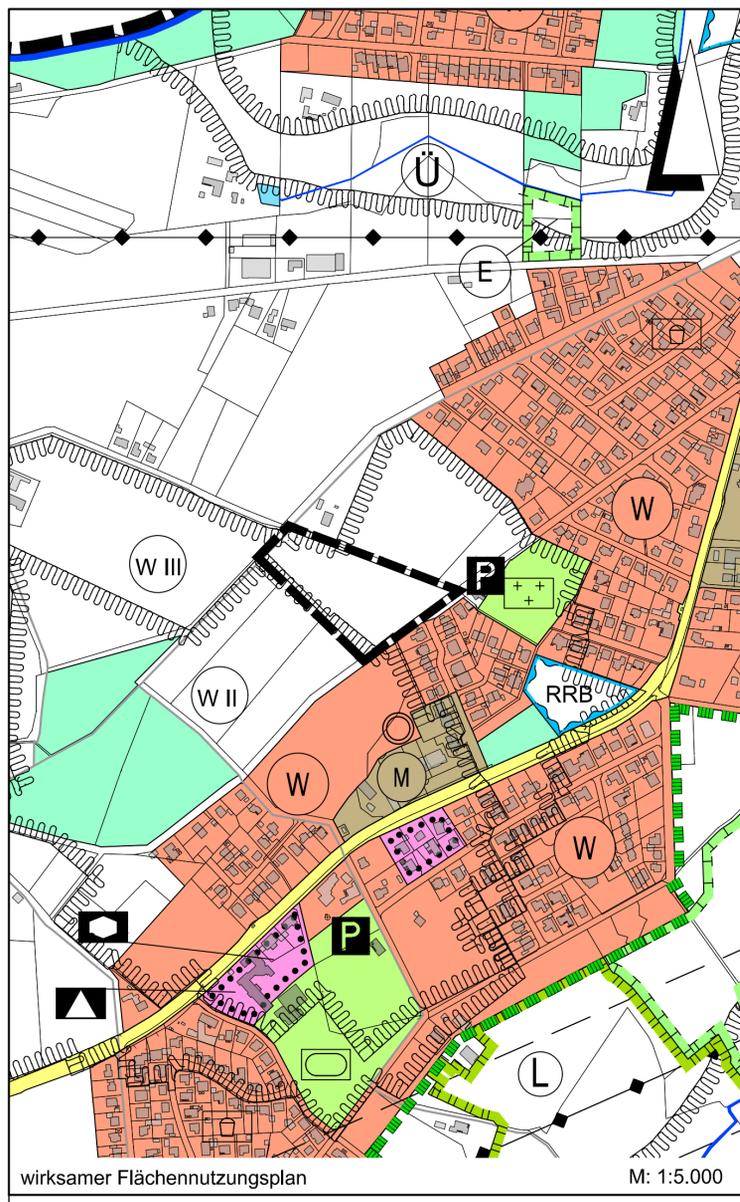
Hasbergen, den .....  
.....  
Bürgermeister

---

### Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans sind Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften gem. § 214 Abs. 1 BauGB oder beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges gem. § 214 Abs. 3 BauGB nicht geltend gemacht worden. Gemäß § 215 BauGB werden damit entsprechende Mängel unbeachtlich.

Hasbergen, den .....  
.....  
Bürgermeister



## PRÄAMBEL UND AUSFERTIGUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414) in der aktuell gültigen Fassung und der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. 2010 S. 576) in der aktuell gültigen Fassung hat der Rat der Gemeinde Hasbergen diese Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Hasbergen, den ..... (SIEGEL) .....  
.....  
Bürgermeister

### Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 16.05.2017 die Aufstellung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 18.05.2017 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Hasbergen, den .....  
.....  
Bürgermeister

### Planunterlage

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte  
Maßstab: 1:5000  
Quelle: Auszug aus dem Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,



Landesamt für Geoinformation  
und Landesvermessung Niedersachsen  
Regionaldirektion Osnabrück-Meppen

### Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 07.09.2017 dem Entwurf des Flächennutzungsplans und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB / § 4a Abs. 3, Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 13.10.2017 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf des Flächennutzungsplans mit der Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom 23.10.2017 bis 24.11.2017 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

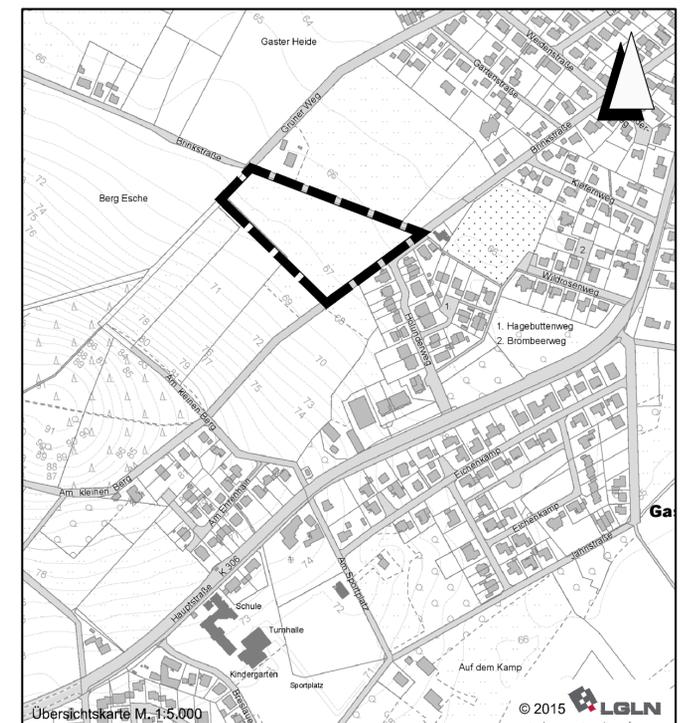
Gemäß § 4a Abs. 2 BauGB sind gleichzeitig die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingeholt worden.

Hasbergen, den .....  
.....  
Bürgermeister

### Feststellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB den Flächennutzungsplan nebst Begründung in seiner Sitzung am 08.03.2018 beschlossen.

Hasbergen, den .....  
.....  
Bürgermeister



Lagebezug: ETRS89 UTM 32N

Entwurfsbearbeitung: <b>IPW</b> INGENIEURPLANUNG GmbH & Co. KG Marie-Curie-Str. 4a • 49134 Wallenhorst Tel. 05407/7850-0 • Fax 05407/7850-88  gez. i.V. Desmarowitz	bearbeitet	2018-03	Dw
	gezeichnet	2018-03	Ber
	geprüft	2018-03	Dw
	freigegeben	2018-03	Dw

Wallenhorst, 2018-03-08

Plan-Nummer: H:\HASBERG\212240\PLAENE\BP\bp\_fnp-7oen\_02\_Ur-Abschrift.dwg(Abschrift) - (V1-1-0)

## FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

### GEMEINDE HASBERGEN LANDKREIS OSNABRÜCK

7. ÄNDERUNG

ABSCHRIFT

Maßstab 1 : 5.000